

Vorlage		Vorlage-Nr: ez IV/0002/WP17-1-1
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.08.2021
		Verfasser/in: E 49
Rettungsschirm für Kulturschaffende erwirken; Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 636/17 der sechs Ratsfraktionen vom 03.08.2020		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
02.09.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag Rat:

Die auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater getroffenen Beschlüsse des Rates der Stadt Aachen vom 26.08.2020, 04.11.2020 sowie 10.03.2021 werden bekräftigt.

Die Außerkraftsetzung der einschlägigen Entgeltordnungen wird bis zum **31.12.2021** verlängert.

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Entscheidung des Rates, die Außerkraftsetzung der einschlägigen Entgeltordnungen bis zum **31.12.2021** zu verlängern, zustimmend zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Erstmals mit Beschluss vom 26.08.2020 und in der Folge mit Beschluss vom 04.11.2020 sowie letztmalig 10.03.2021 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, die einschlägigen Entgeltordnungen zur Vergabe von Räumlichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie zunächst bis zum 30.06.2021 außer Kraft zu setzen.

Aufgrund der Verlängerung der Maßnahmen zur Corona-Pandemie wird dieser Beschluss verlängert bis zum **31.12.2021**.

Anlage:

Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 637/17 der sechs Ratsfraktionen vom 03.08.2020